

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 16.03.2022, 16:00 - 18:50 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements aus dem Jahr 2013; Sachstand | 14/086/2022
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg | 14/077/2022
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss") | 14/088/2022
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen | 14/084/2022
Kenntnisnahme |
| 2. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen | 14/078/2022
Beschluss |
| 3. | Prüfung in Amt 45 - Stadtarchiv - | 14/081/2022
Beschluss |
| 4. | Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen - | 14/082/2022
Beschluss |
| 5. | Prüfung in Amt 66 - Fahrbahndeckenerneuerungen ab 2015 - | 14/083/2022
Beschluss |
| 6. | Prüfung in Amt 24 - Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn - | 14/080/2022
Beschluss |
| 7. | Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 - | 14/079/2022
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:45 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/086/2022

Ämterübergreifende Prüfung des Fuhrparkmanagements aus dem Jahr 2013; Sachstand

Sachbericht:

Seit der Behandlung des Prüfungsberichts in der Sitzung des Revisionsausschusses am 06.11.2013 wurde der Sachstand zur Thematik Fuhrparkmanagement in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 09.07.2014, 11.03.2015, 06.07.2016, 05.07.2017, 04.07.2018 und 07.07.2021 zur Kenntnis gebracht.

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprachen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im März 2022 aus, falls vorher nicht schon in den jeweiligen Gremien berichtet wurde (siehe Protokollvermerk vom 07.07.2021).

Amt 11 teilte auf Nachfrage am 11.02.2022 folgenden neuen Sachstand mit:

„Durch weitere zeitliche Verzögerungen aufgrund personeller Engpässe – und damit verzögerter Datenlieferungen – sowie eines Beraterwechsels beim beauftragten Unternehmen konnte die Maßnahmenentwicklung weiterhin nicht abgeschlossen werden. Aktuell finden Gespräche mit der Beraterfirma und den Fachämtern zu den erhobenen Daten statt.“

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder für einen neuen Sachstandsbericht zum Fuhrparkmanagement in der Sitzung des Revisionsausschusses im März 2023 aus, falls vorher nicht schon in den jeweiligen Gremien berichtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2**14/077/2022****Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 10/2021) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 18.01.2022 wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.06.2021 aufgrund § 22 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	27.07. bis 21.10.2021 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Johannes Wehner
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	16.05.2022
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/088/2022

Information des Revisionsamtes zum konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Erlangen ("Konzernabschluss")

Sachbericht:

Von der Stadt Erlangen ist spätestens für das Jahr 2022 ein konsolidierter Jahresabschluss vorzulegen.¹ Für die Prüfung des Konzernabschlusses ist gemäß Art. 103 Abs. 1 S. 1 GO i. V. m. Abs. 3 GO das Revisionsamt der Stadt Erlangen zuständig.

Grundsätzlich nimmt das Rechnungswesen aller städtischen Beteiligungen mit Wirkung zum 01.01.2022 am Konzerngeschehen teil. Zu diesem Zweck war die Überführung in einen einheitlich vorgegebenen Kontenplan auf Konzernebene notwendig (sog. „Kontenmapping“). Das Referat II/BTM veranstaltete im Jahr 2020/2021 mit allen Beteiligungen eine entsprechende Terminserie, an der das Revisionsamt beratend teilgenommen hat.

In einem Prüfvermerk zum Konsolidierungskreis aus dem Jahr 2019 empfahl das Revisionsamt die Erarbeitung einer städtischen Gesamtabschluss- bzw. Konzernbuchungsrichtlinie, welche parallel von II/BTM erarbeitet wurde.

Nach dem Prinzip der Wesentlichkeit hat sich II/BTM in Absprache mit dem Revisionsamt dazu entschieden, zur Datenabfrage sog. „Reporting Packages zu verwenden und diese vom Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften analog der Vorgehensweise der Stadt Nürnberg nach IDW-Standard testieren zu lassen. Zur Frage der Testierung hat das Revisionsamt auf Bitte von II/BTM eine umfassende Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) eingeholt. Der BKPV sieht dieses Vorgehen im Ermessen der jeweiligen Kommune.

Ausblick

In Bezug auf den künftig jährlich zu erstellenden konsolidierten Jahresabschluss sieht das Revisionsamt weiterhin große Aufgaben auf die Stadtverwaltung sowie deren konsolidierungspflichtige Konzerngesellschaften zukommen. Die Herausforderungen liegen vor allem in der zeitnahen und regelmäßigen Zuarbeit der städtischen Beteiligungen mit einhergehender Plausibilisierung der Datenlieferung. Nicht weniger Augenmerk ist auf mögliche Veränderungen bei der Erstellung des städtischen Beteiligungsberichtes als Bestandteil des Konzernabschlusses² sowie auf etwaige Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis (etwa durch Inbetriebnahme der Stadt-Umland-Bahn durch den ZV StUB oder unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Veränderungen) zu richten. Das Revisionsamt wird die Prozesse begleiten und sich für eine hohe Standardisierung der Konsolidierungsarbeiten einsetzen.

Das Revisionsamt wird weiter regelmäßig über den Sachstand berichten.

¹ Vgl. Art. 102 Abs. 2 GO: innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres.

² Vgl. Bayer. Staatsministerium des Innern: Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Hinweise der Rz. 118-120, Stand 02.01.2019.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

14/084/2022

Überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 bei der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Anknüpfend an die MzK im Revisionsausschuss am 03.03.2021 (Vorlagennummer 14/039/2021) kann zur überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) aktuell Folgendes mitgeteilt werden:

Die Prüfungsaktivitäten wurden im Dezember 2021 gestartet. Der Prüfungsleiter ist seitdem entweder vor Ort in Erlangen oder im Homeoffice tätig. Neben dem Prüfungsleiter ist zudem der Einsatz von verschiedenen Fachprüferinnen und Fachprüfern vorgesehen.

Die Prüfung wird noch mindestens bis Mitte des Jahres andauern. Mit einem abschließenden Prüfungsbericht ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu rechnen. Dieser wird anschließend zur weiteren Behandlung auch in die Gremien eingebracht werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/078/2022

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem HFPA am 14.07.2021 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 07.02.2022 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 der Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2020 der Stadt Erlangen zum 31.12.2020 in der im Prüfungsbericht vom 07.02.2022 abgedruckten Fassung festzustellen.
2. Der Revisionsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung ist in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2022 vorgesehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 3

14/081/2022

Prüfung in Amt 45 - Stadtarchiv -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 45 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 45 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 45.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 08.12.2021 über die Prüfung in Amt 45 - Stadtarchiv - (Nr. 14/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 4

14/082/2022

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 66 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass zu Ziffer 3.4 „Art der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes – Einheitssätze“ des Prüfungsberichtes in einem Jahr wieder berichtet wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.01.2022 über die Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen - (Nr. 15/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 5

14/083/2022

Prüfung in Amt 66 - Fahrbahndeckenerneuerungen ab 2015 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 66 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 66.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 01.02.2022 über die Prüfung in Amt 66 - Fahrbahndeckenerneuerungen ab 2015 - (Nr. 13/2021) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 66 vom 07.02.2022 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 6

14/080/2022

Prüfung in Amt 24 - Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 24 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 24 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 27.01.2022 über die Prüfung in Amt 24 - Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn - (Nr. 17/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 7

14/079/2022

**Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) -
Geschäftsjahre 2018 bis 2020 -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Gesellschaft hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 07.12.2021 über die Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) - Geschäftsjahre 2018 bis 2020 - (Nr. 16/2021) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Beteiligungsmanagements vom 01.02.2022 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 8

Anfragen

keine

Sitzungsende

am 16.03.2022, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buder

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: